

# Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtlichen Teil: M. Marold  
Erscheinungstag: Donnerstag u. Sonntag. — Druck u. Verlag: Goldaper Zeitung Ges. m. b. H., Goldap.

Nr. 26

Sonnabend, den 21. Juni 1924

82. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Die Brücke über die Kominate neben der alten Papiersfabrik Klauten im Zuge des Weges Mühle Klauten-Dibhullen wird wegen Bauälligkeit für den Verkehr von sofort gesperrt.

Edertsberg, den 17. Juni 1924.

Der Amtsvorsteher.

## Betrifft: Ferienkinder.

Die Werbung der Pflegestellen für erholungsbedürftige Großstadtkinder hat bisher nur einen geringen Erfolg gehabt. Während im vorigen Jahre ca. 500 Kinder im Kreise Aufnahme gefunden haben, sind bis heute nur ca. 200 Kinder unterzubringen gewesen. Soll der Kreis Goldap anderen Kreisen in Opferwilligkeit zurückstehen?

Der Landaußenhalt der in diesem Jahre noch dringender als zu vor geworden ist, ist für unsere unterernährte Jugend stets von großem Segen gewesen. Die Ausnahme dieser Kinder ist eine selbstverständliche vaterländische Pflicht.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, sowie den Magistrat in Goldap, bitten wir, diejenigen Ortseingesessenen, die ohne Gefährdung des eigenen Haushalts Kinder aufnehmen können, sich hierzu in diesem Jahre aber noch nicht bereit erklärt haben, **persönlich aufzusuchen** und um Aufnahme von Kindern anzugehen.

Die geworbenen Pflegestellen sind uns **sofort zu melden**, da der **Nachtransport am 2. oder 3. Juli d. Js. hier eintrifft**. Jeder Wunsch der Pflegeeignen findet weitgehendste Berücksichtigung, insbesondere werden nur gesunde und arbeitswillige Kinder entsandt.

Irgendwelche Beschwerden gegen die Kinder sind uns schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

Goldap, den 19. Juni 1924.

Der Kreis Ausschuß.

## Änderung der Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten für die Handwerkskammer für das östliche Preußen.

Zur Durchführung der Umlagen des Beitrags zu den Kosten der Handwerkskammer für das Rechnungsjahr 1924 treten an die Stelle der in meinen Bestimmungen vom 18 April 1922 unter a und b der Ziffer I Abf. 1 angegebenen

fingierten Steuerfähige (Amtsbl. S. 145) die folgenden:

- a) bei einem Einkommen aus dem Handwerksbetriebe von 50000—99900,
- b) bei einem Einkommen aus dem Handwerksbetriebe von 100000—150000 Papiermark gleich 1200 Papiermark
- c) bei einem Einkommen über 150000 Papiermark 1% des Einkommens.

Königsberg, den 28. Mai 1924.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Veröffentlicht!

Goldap, den 13. Juni 1924.

Der Landrat.

## Betrifft: Aufbringung der Kosten der Handwerkskammern.

In Erweiterung des letzten Satzes im Absatz 4 der Ziffer 122 der Preussischen Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung bestimmen wir, daß die Gemeinden außer den Ausfällen, die aus der Einlegung von Rechtsmitteln entstehen, auch solche Ausfälle, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit einzelner Inhaber von Handwerksbetrieben ergeben, bei einer späteren Umlage in Anrechnung bringen können.

Berlin, den 26. Mai 1924.

Der Minister für Handel und Gewerbe

J. A. gez. Dr. v. Seefeld

Der Minister des Innern

J. A. gez. Roedenbeck.

Der Finanzminister J. A. gez. Dulheuer.

Veröffentlicht!

Goldap, den 14 Juni 1924

Der Landrat.

Die durch meine Verfügung vom 19. Febr. 1923 Tgb. Nr. II 698 angeordnete Berichterstattung durch die Stadtpolizeiverwaltung und die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher bei Abwanderung ostpreussischer Arbeitskräfte hat von jetzt ab nur zum 1. März und 1. September jeden Jahres nach dem vorgeschriebenen Muster zu erfolgen. **Fehlanzeige ist erforderlich.**

Goldap den 12. Juni 1924.

Der Landrat.

**Betrifft: Wiederherstellung des Standesamts-Geburts- u. Heiratsregisters von 1914 des Standesamts Dubeningten.**

Die Herrn Ortsvorsteher der zum Standesamtsbezirk Dubeningten gehörigen Ortschaften weise ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 7. Februar 1923 — Kreisblatt Seite 51 — hin und ersuche nochmals darauf zu eringen, daß die im Jahre 1914 stattgefundenen Geburten und Eheschließungen, soweit dieses noch nicht geschehen ist, nunmehr sofort beim Standesamt Dubeningten angemeldet werden.

Goldap, den 16. Juni 1924.

Der Landrat  
und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

In Gr. Rominten hat sich ein Viehversicherungsverein gebildet. Neuanmeldung von Mitgliedern nimmt Herr Albert Müllert in Gr. Rominten entgegen.

Goldap, den 13 Juni 1924.

Der Landrat.

**Betr. Radfahrverkehr.**

Bf. d. Min. d. J. u. Min. f. Landw. D. u. F. v. 27. 5. 1924 — II M. 1233 bezw. Kfm. W. I 4927.

Die in letzter Zeit sich mehrenden Unfälle im Radfahrverkehr geben uns Veranlassung darauf hinzuweisen, daß durch Erl. v. 29. 11. 1921 — II D. 3553 bezw. W. 6012 (nicht veröffentlicht) — der Beleuchtungszwang für Fahrräder wieder eingeführt worden ist. Wir ersuchen zu veranlassen, daß dieser Anordnung überall entsprochen wird.

Weiter weisen wir darauf hin, daß häufig der Straßenverkehr auch dadurch gefährdet wird, daß mit Fahrrädern nicht rechts, sowie übermäßig schnell gefahren wird. Wir ersuchen zu veranlassen, daß auch hiergegen eingeschritten wird.

Beröfentlicht!

Goldap, den 13. Juni 1924

Der Landrat.

**Bekanntmachung.**

Für den Steuerabzug vom Arbeitslohn der Deputatempfänger sind bis auf weiteres folgende Preise für den Zentner maßgebend:

Getreide	4,80 Mark.
Hilfsfrüchte	4,10 Mark

Goldap, den 18. Juni 1924. Finanzamt.

**Zwangsversteigerung.**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 14. Aug. 1924 vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 18 versteigert werden das im Grundbuche von Kosmeden Nr 16 (eingetragene Eigentümer am 24. Mai 1924, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Besitzer August Stöck und Frau Luise geb. Hencke) eingetragene Grundstück Kosmeden Nr. 16 bebaut, 23,67,56 ha groß, Reinertrag 47,52 Taler Grundsteuermutterrolle Art. 15, Nutzungswert 183 Mark, Gebäudesteuerrolle Nr. 37.

Amtsgericht Goldap,  
den 17. Juni 1924.

**! Fahrrad auf Teilzahlung !**

Ich liefere eine begrenzte Anzahl prima Fahrräder zu den im Bestellschein angegebenen Bedingungen und bitte Sie denselben ausgefüllt mir zuzusenden.

**Bestellstein.**

Ich bestelle hiermit 1 Herren-Fahrrad zum Preise von 110 Mark.  
1 Damen-Fahrrad zum Preise von 120 Mark.

complett mit bester Bereifung, Freilauf, Schutzblechen, Tasche mit Werkzeug usw. verpackungs- und frachtfrei. Als Zahlungsbedingung erkenne ich an: 10 M Anzahlung, 20 M bei Lieferung nach Erhalt, dann jeden Monatsersten regelmäßig 10 M (oder wöchentlich 2,50 M). Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Rad Eigentum der Firma Th. Thenn. Die Anzahlung in Höhe von 10 M füge ich bei, folgt per Post.

Name u. Beruf: .....	Selbständig? .....
Adresse: .....	Einkommen monatl. .... wöch. ....
Alter: .....	Ev. Referenzen: .....

An Personen unter 18 Jahren liefere ich nicht. Ich behalte mir vor, einzelne Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen und den eingesandten Beitrag zuzügl. Portoauslagen innerhalb drei Tagen zurückzusenden.

**Th. Thenn, Blankenburg (Thür.)**  
Middendorffstraße 1.

**Bekanntmachung.**

Es wird daran erinnert, daß die angebauten Tabakpflanzungen dem zuständigen Zollamt, (auf dem Lande durch Vermittelung der Gemeinde bzw. Gutsvorsteher) bis zum 15. 7. 24 anzumelden sind.

Der geerntete Tabak unterliegt, soweit er auf nicht mehr als 50 qm zum eigenen Bedarf angebaut ist, einer ermäßigten Steuer von 20 Pfg. das Kilogramm. Goldap, den 16. Juni 1924. Das Zollamt.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie Catharinenhof-Abbau Richter liegt beim Postamt in Goldap 4 Wochen aus.

Gumbinnen, 13. Juni 1924  
Telegraphenbauamt.